

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse und sämtliche Zuhörer zur öffentlichen Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird angefragt, ob Einverständnis mit den Sitzungspunkten besteht; es wird kein Widerspruch erhoben.

Des Weiteren gratuliert der Vorsitzende nachträglich dem Gemeinderatsmitglied Herrn Manfred Axenbeck zum Geburtstag.

226 19 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüssen wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

**Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2009**

227 19 Beschluss: 19 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2009, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wurde genehmigt.

**Antrag der SPD-Fraktion auf Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Unterföhring**

Mit Schreiben vom 22.04.2009 beantragt die SPD-Fraktion die Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Unterföhring. Diese Tätigkeit soll ehrenamtlich mit entsprechender Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2009 ist den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungseinladung zugestellt worden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung in allen Altersstufen immer mehr zunimmt. Ebenso verhält es sich im Bereich der Senioren. Der bzw. die Behindertenbeauftragte/r soll im Bedarfsfall eine feste Anlaufstelle für die Betroffenen und ein Vermittler an zuständige Behördenverbände und örtliche Vereine usw. sein.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

228 19 Beschluss: 12 : 7

Für die Gemeinde Unterföhring wird ein/eine Senioren- und Behindertenbeauftragte/r bestellt. Diese Tätigkeit soll ehrenamtlich mit entsprechender Aufwandsentschädigung (600,- €/pro Jahr) ausgeübt werden.

Az.:  
0.1; 0.2; 2.1; 1.24

#### **Bebauungsplanentwurf Nr. 73a/08, westlich des Gänsbachlweges, südlich der Föhringer Allee und östlich der Straßäckerallee, WA 49 bis 53; Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss**

Herr Dr. Ernstberger verlässt um  
20.02 Uhr den Sitzungssaal.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73a/08, westlich des Gänsbachlweges, südlich der Föhringer Allee und östlich der Straßäckerallee, WA 49 bis 53, lag in der Zeit vom 27.02.2009 bis einschließlich 30.03.2009 im Rahmen öffentlicher Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten von 27.02.2009 bis 30.03.2009 die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2008-2014 ist für die Abwägung der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss zuständig. Die Mitglieder des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses sind mit der Behandlung im Gemeinderat einverstanden.

Im Rahmen der Beteiligung von Bürgern wurden keine Hinweise oder Anregungen eingereicht.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise bzw. Anregungen eingereicht:

- Landratsamt München – Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt München

Von der Antragstellerin Frau Auguste Deck-Kroiß sind keine weiteren Anregungen eingegangen.

Nach Abwägung der öffentlichen Belange wird zu den vorgebrachten Anregungen wie folgt Stellung genommen:

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Landratsamt München – Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht

Das Schreiben vom 17.03.2009 wird bekannt gegeben, in dem das Landratsamt München – Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht der Gemeinde mitteilt, dass folgende, redaktionelle Änderungen in den Bebauungsplan Nr. 73a/08 einzuarbeiten sind:

1. Bei dem neu aufgenommenen Planzeichen A 45 „GTG (Gemeinschaftstiefgarage)“ ist in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans die Zuordnungsfestsetzung zu ergänzen.
2. Unter den Verfahrensvermerken ist der Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzunehmen.
3. In der Begründung Seite 2, 3. Absatz, muss es statt „erforderlich“ jetzt „erfolgen“ lauten.

229 18 Beschluss: 18 : 0

Folgende redaktionelle Änderungen sind aufzunehmen:

1. Das neu aufgenommene Planzeichen A 45 „GTG (Gemeinschaftstiefgarage)“ ist bei den textlichen Festsetzungen unter den Zuordnungsfestsetzungen zu ergänzen.
2. Unter den Verfahrensvermerken ist der Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzunehmen.
3. In der Begründung Seite 2, 3. Absatz, wird das Wort „erforderlich“ durch das Wort „erfolgen“ ersetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Ernstberger war nicht anwesend.

#### Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Schreiben vom 03.03.2009 wird bekannt gegeben, in dem das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege der Gemeinde mitteilt, dass in diesem Fall die Meldepflicht gemäß Art. 8 Denkmalschutzgesetz nicht ausreichend ist und für Bodeneingriffe im Bebauungsplanumgriff eine Erlaubnis gemäß Art. 7 DSchG erforderlich ist.

230 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat erachtet die gesetzliche Meldepflicht gemäß Art. 8 Denkmalschutzgesetz als sachgerecht und bleibt bei der bisherigen Festsetzung im Bebauungsplan, da bereits eine gesetzliche Regelung (Erlaubnis nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz) vorliegt und aus diesem Grund in einem Bebau-

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

ungsplan nicht zwingend festgesetzt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Ernstberger war nicht anwesend.

231 18 Wasserwirtschaftsamt München

Das Schreiben vom 27.03.2009 wird bekannt gegeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

#### Weiteres Vorgehen

Da die Grundzüge der Planung des Änderungsbebauungsplans Nr. 73a/08, westlich des Gänsbachlweges, südlich der Föhringer Allee und östlich der Straßäckerallee, WA 49 bis 53, durch die eingegangenen Stellungnahmen nicht berührt sind, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich.

Der im Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 03.02.2009, Nr. 84, angeforderte Haftungsausschluss ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift durch die Antragsstellerin Frau Auguste Deck-Kroiß am 04.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen.

232 18 Beschluss: 18 : 0

Der Änderungsbebauungsplan Nr.73a/08, westlich des Gänsbachlweges, südlich der Föhringer Allee und östlich der Straßäckerallee, WA 49 bis 53 in der Fassung vom 16.04.2009, mit Begründung, in der Fassung vom 16.04.2009, ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse redaktionell zu überarbeiten.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2009 mit eingearbeiteten, redaktionellen Änderungen vom 16.04.2009 wird als Satzung beschlossen.

Das Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Ernstberger war nicht anwesend.

Az.: 610/10  
3.1; 3.2; 3.3; 3.4

Herr Dr. Ernstberger kehrt um  
20.05 Uhr in den Sitzungssaal zu-  
rück.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Erweiterung des Sportzentrums an der Jahnstraße;

##### a) Genehmigung des Vorentwurfes

##### b) Zustimmung zur Kostenberechnung

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderats vom 05.05.2009 der Vorentwurf „Erweiterung des Sportzentrums“ durch die Fachplaner vorgestellt und näher erläutert wurde. Die Entscheidung über die Planungsvarianten A (Energiepass-Standard (EnEV 2007), B (Niedrig-Energiehaus Standard (EnEV 2009) und C (in Richtung „Passivhaus“) sowie die Planungsschwerpunkte PV-Anlage und die optionale Ausstattung wie Beschallungsanlagen, LED-Videowände und Beleuchtungstraversen wurden zurückgestellt.

Zu den Tagesordnungspunkten a) und b) wurden keine Beschlüsse gefasst und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

##### a) Genehmigung des Vorentwurfes:

###### Photovoltaik-Anlage/Dachbegrünung

Grundsätzlich ist eine Dachbegrünung ein wesentlicher Bestandteil der im Wettbewerb vorgestellten Gebäudeplanungen.

Bei einer Dachfläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> kann es zweckmäßiger sein, diese nicht vollflächig zu versiegeln, sondern als Ausgleichsmaßnahme im technisch vertretbaren Maß zu begrünen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2008, Nr. 92, soll untersucht werden, ob durch Solarthermie und Photovoltaik auf dem Dach zusätzliche Energiegewinnung energetisch und wirtschaftlich eingeplant werden soll.

Das Dach ist mit einer Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> geplant. Als effektive Modulfläche für Photovoltaik und Solarthermie stehen nach dem derzeitigen Planungsstand ca. 1.500 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Restfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> steht durch Verschattung, Oberlichter und sonstiger Aufbauten nicht für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass eine Einspeisung in das Niederspannungsnetz eines Versorgungsunternehmens durchgeführt wird. Die Vergütung erfolgt gemäß dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) über das Fertigstellungsjahr und die Größe der Anlage gestaffelt (Stand 05/2009).

Auf Grund der Erläuterungen des Ingenieurbüros Obermeyer, Herr Zimmermann, in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2009 bleibt festzuhalten, dass eine PV-Anlage mit einer Modulneigung von 30 ° als geringfügig wirtschaftlicher einzustufen ist als eine PV-Anlage mit 15 ° Neigung (Ortsbildgestaltung wurde hierbei nicht bewertet.)

Der Vorentwurfsplan (EG/UG/Dachaufbau etc.) vom 24.03.2009 des Architekturbüros Streit, Stegschuster Planungs GmbH, Waldkirchen, wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 05.05.2009 ausführlich erläutert.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

Am 19.03.2009 fand mit den Vereinsvorständen des SC Isaria (Herrn Daimer) und des TSV Unterföhring (Herrn Peischl) ein Detailabstimmungsgespräch statt. Dabei wurde die Planung der Ringerhalle, der Gerätturnhalle und des Zuschauerbereiches (Ausschank und Küchenbereich), Vergrößerung der Lagerflächen, Ergänzungen zum Krafraum, Tausch von Übungsleiter-räumen mit Umkleiden im Bereich Gerätturnhalle etc. umfassend besprochen und in die Vorentwurfsplanung eingearbeitet. Die dabei vorgebrachten Anregungen und Änderungen wurden in die Vorentwurfsplanung (Stand 27.04.2009) eingearbeitet.

Das elektronische Besucherführungssystem wurde bereits in der letzten Sitzung durch den Gemeinderat abgelehnt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2009 wurde das Ingenieurbüro Obermeyer gebeten, Optimierungsvorschläge bezüglich LED-Wände und Beschallungsanlage sowie eine Reduzierung der Beleuchtungstraversen aufzuzeigen.

Gemäß den Ausführungen von Herrn Zimmermann vom Ingenieurbüro Obermeyer haben die Einsparungen Einfluss auf die Funktionalität der Anlagen (z.B. Entfall der Mischpulte; damit ist die Anlage nur noch über die Medientechnik-Steuerung über Touchpanel regelbar) oder auf die Qualität der Anlage (z.B. LED-Wand mit 16 mm LED Abstand, damit ist bei den nahen Betrachtungspositionen unter 15 m eine Erkennbarkeit eingeschränkt)

Die vorgesehene Anzahl der Beleuchtungstraversen von insgesamt sieben Stück auf drei Stück könnte nach Aussage des Ingenieurbüros Obermeyer auf 1 Stück pro Hallenbereich (insgesamt 3 Hallenbereiche) reduziert werden. Auf Grund der vorgestellten Einsparungsmöglichkeiten durch das Ingenieurbüro Obermeyer stellt sich die optionale Ausstattung wie folgt dar:

	Optionale Ausstattung, wie durch die Vereinsvorstände und die Hausmeister angeregt (Stand 19.03.2009):	Optimierung der optionalen Ausstattung (Stand 08.05.2009):
Verfolgerscheinwerfer mit Steuerpult und Dimmerpack für die Ringerhalle	2.400 € brutto	2.400 € brutto
Stoppuhr mit Funkfernbedienung in der Ringerhalle	4.800 € brutto	4.800 € brutto
Elektronisches Besucherführungssystem	37.000 € brutto	
LED Videowand Ringer – und Turnerhalle insgesamt	428.300 € brutto	194.300 € brutto

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

Beschallungsanlagen in der Ringerhalle und Gerätturnhalle insgesamt	219.900 € brutto	118.300 € brutto
Beleuchtungstraversen in der Gerätturnhalle	141.400 € brutto	60.600 € brutto
Gesamtsumme Ausstattung	833.800 € brutto	380.400 € brutto

233 19 Beschluss: 19 : 0

Dem vorgestellten Planungsvorentwurf, Stand 27.04.2009, wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Gesamtmaßnahme wird auf insgesamt 17,0 Mio. € brutto inkl. Planungskosten festgeschrieben.
2. Die Mindestanforderung des Energiestandard gemäß EnEv2009 (entsprechend N.E Hs) bei der Heizungsanlage ist dabei ebenfalls enthalten.
3. Es ist eine PV-Anlage nach der vorgestellten Variante B (540.000 €) einzuplanen.
4. Die maximale Zuschauerkapazität ist gemäß der Aufgabenstellung des Wettbewerbs (2007) für die Ringerhalle zwischen 150 bis 200 Personen und für die Gerätturnhalle bis 300 Personen vorzusehen.
5. Der neue Gastronomiebereich (EG) ist dementsprechend anzupassen.
6. Es wird erwartet, dass die Temperaturen und die Luftqualität für den Trainings- und Wettkampfbetrieb bei den Sporthallen dem aktuellen Standard ohne Qualitätsnachteil entsprechen.
7. Der Einbau einer Kühlanlage erscheint nicht sachgerecht und ist durch eine optimierte Lüftungskonzeption zu realisieren.
8. Die Ausstattung für den sportlichen Betrieb (Sportgeräte etc.) und die Kosten für die Außenanlagen sind in den Gesamtkosten beinhaltet.
9. Auf eine LED-Videowand ist gänzlich zu verzichten und dafür ist eine Anzeige (vergleichbar der in der 3-fach-Halle) vorzusehen.
10. Die neuerdings zusätzlichen Technikräume im Umfang von ca. 1.000 m<sup>2</sup> sind auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit nochmals genau zu überprüfen.

#### b) Zustimmung zur Kostenberechnung:

Der Bürgermeister verweist auf den Vorbeschluss, so dass die Kostenermittlung des Architekturbüros SSP, Waldkirchen, Stand 27.04.2009, nicht mehr zur Behandlung des Gemeinderates herangezogen werden kann.

234 19 Beschluss: 19 : 0

Das Architekturbüro SSP, Waldkirchen, hat eine aktuelle Kostenermittlung,

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Stand 27.04.2009, vorgelegt. Diese Kostenermittlung ist auf der Grundlage der vorstehenden Beschlusslage zur Genehmigung des Vorentwurfes entsprechend zu überarbeiten und dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Az.: 6102  
3.4; 3.1; 3.2; 2.0

Herr Post verlässt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.23 Uhr aus beruflichen Gründen.

#### **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring auf Zuschuss zum Erwerb von zwei Führerscheinen der Klasse C/CE**

Mit Schreiben vom 27.03.2009 stellt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring, Herr Alois Riederer, den Antrag auf Bezuschussung des Erwerbs von zwei Führerscheinen der Klasse C/CE.

Der Antrag ist den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungseinladung zugestellt worden.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die meisten Fahrzeuge der Feuerwehr ein sog. LKW-Führerschein notwendig ist. Grundvoraussetzung für das Ausrücken der Feuerwehr sind Fahrer, die diese Fahrzeuge auch fahren können und dürfen. Früher war dazu die sog. Führerscheinklasse 2 nötig, die heute der Klasse C/CE entspricht.

Von der Freiwilligen Feuerwehr wird der Antrag an den Gemeinderat dahingehend gestellt, dass auch künftig jeweils zwei Kameraden pro Jahr den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu bestimmten Bedingungen ermöglicht bekommen.

Die Freiwillige Feuerwehr schlägt vor, dass dem Feuerwehrdienstleistenden für den Erwerb des Führerscheins der besagten Klasse nach Abzug eines Eigenanteils in Höhe von 300,- € ein Zuschuss von max. 2.500,- € gewährt wird. Der Zuschuss solle sich dabei unter Vorlage der Rechnung der Fahrschule nach den tatsächlich berechneten Kosten bemessen. Kosten für behördliche Anträge, ärztliche Untersuchungen, Lichtbilder etc. sollen nicht unter die Bezuschussung fallen und müssten dann vom Feuerwehrdienstleistenden selbst getragen werden.

Die Zuschussgewährung soll nach Ansicht der Feuerwehr mit der Maßgabe erfolgen, dass der Führerscheinbewerber nach erfolgreich abgelegter Prüfung mindestens weitere zehn Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring Dienst leistet sowie den Maschinisten- und DL-Maschinistenlehrgang absolviert. Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf der 10-Jahresfrist aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring ausscheidet, ist der Zuschuss gestaffelt nach geleisteten Jahren zurückzuzahlen.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch in den vergangenen Jahrzehnten, letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2001, bestimmten Feuerwehrdienstleistenden mit der vorgenannten Maßgabe ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE gewährt wurde.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zu entsprechen; allerdings sollte ein kleiner Zusatz erfolgen dahingehend, dass eingefügt wird, dass jeweils zwei Kameraden pro Jahr der Erwerb des Führerscheins bzw. bei Bedarf ermöglicht wird.

235 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 27.03.2009 und spricht sich dafür aus, dass zukünftig jeweils zwei Kameraden der Feuerwehr pro Jahr der Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE bei Bedarf zu folgenden Bedingungen ermöglicht wird:

„Dem Feuerwehrdienstleistenden wird für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE nach Abzug eines Eigenanteils in Höhe von 300,- € ein Zuschuss von maximal 2.500,- € gewährt. Der Zuschuss bemisst sich unter Vorlage der Rechnung der Fahrschule nach den tatsächlich berechneten Kosten. Kosten für behördliche Anträge, ärztliche Untersuchungen, Lichtbilder etc. fallen nicht unter die Bezuschussung und müssen vom Feuerwehrdienstleistenden selbst getragen werden.“

Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Führerscheinbewerber nach erfolgreich abgelegter Prüfung mindestens weitere zehn Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring Dienst leistet sowie den Maschinisten- und DL-Maschinisten-Lehrgang absolviert. Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf der 10-Jahresfrist aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring ausscheidet, ist der Zuschuss gestaffelt nach geleisteten Jahren zurückzuzahlen.“

Entsprechende Haushaltsmittel werden alljährlich eingestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Post war nicht anwesend.

Az.:  
0.1; 2.1; 1.22

### **Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ismaning- Unterföhring auf finanzielle Unterstützung für die künstlerische Ausgestaltung beim Kirchenneubau in Ismaning**

Mit Schreiben vom 04.05.2009 beantragt Herr Pfarrer Blechschmidt von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ismaning–Unterföhring einen Zuschuss für das derzeitige Defizit der Bausumme des Kirchenneubaus bis zu 25.000,- €

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Antrag ist den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungseinladung zugestellt worden.

Bisher hat die Gemeinde Unterföhring für den Bau des neuen Kirchengebäudes in Ismaning einen Betrag von 50.000,- € laut dem entsprechenden Haushaltsplan gewährt.

Nun wird ein weiterer Zuschuss erbeten zur künstlerischen Gestaltung der Prinzipalstücke und der Fenster in der Gabrielkirche in Ismaning, welcher die Bausumme des Kirchenneubaus um ca. 75.000,- € hinsichtlich der Kosten erhöht haben.

236 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ismaning–Unterföhring einen weiteren Zuschuss für den Kirchenneubau in Höhe von 25.000,- € einmalig zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel werden überplanmäßig im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt. Von dem vorstehenden Betrag sind 15.000,- € vorweg und 10.000,- € nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung zu gewähren.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Post war nicht anwesend.

Az.:  
0.1; 2.1

#### **Antrag des Waldorfkindergartens Ismaning auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit eines Betreuungsplatzes**

Mit Schreiben vom 16.04.2009 bzw. Ergänzung vom 26.04.2009 stellt der Waldorfkindergarten gemäß Art. 7 BayKiBiG den Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit eines Betreuungsplatzes durch die Gemeinde Unterföhring für den Waldorfkindergarten in Ismaning.

Der wesentliche Inhalt der beiden Schreiben wird bekannt gegeben.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Waldorfkindergarten Ismaning bereits seit dem Jahr 2005 durchgehend einen Platz für Kinder aus Unterföhring zur Verfügung stellt und damit auch langfristig die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit durch die Gemeinde Unterföhring gegeben ist.

Mit der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit eines Betreuungsplatzes müsste sich dann die Gemeinde Unterföhring an den Investitionskosten für den Kindergartenneubau Kraft Gesetzes beteiligen. Das neue Projekt umfasst 50 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze, wobei diese 12 Krippenplätze bereits von der Gemeinde Ismaning als bedarfsnotwendig anerkannt worden sind.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der  $\frac{2}{3}$ -Drittelanteil an den Investitionskosten, den die Gemeinde Unterföhring dann eben leisten müsste, liegt nach dem derzeitigen Planungsstand bei ca. 12.320,- €

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass nach gesetzlicher Lage in Anbetracht der längeren Belegung durch Kinder von Unterföhring die Anerkennung eines Platzes geboten ist. Bestätigt wurde dies auch in einem Telefonat mit dem Landratsamt München, das auch hier eine entsprechende Bedarfsanerkennung für einen Platz nach gegebener Sachlage vorschlägt.

Hinzu kommt, dass damit auch die sog. Pluralität (= verschiedene Träger/Konzeptionen) gefördert wird.

Zusammenfassend wird deshalb vorgeschlagen, ab dem Jahr 2009 einen Kindergartenplatz im Waldorfkindergarten Ismaning durch die Gemeinde Unterföhring anzuerkennen und dann beim Neubau den entsprechenden Investitionszuschuss zu gewähren.

237 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat erklärt sich auf Antrag des Waldorfkindergartens vom 16.04.2009 bzw. 26.04.2009 bereit, ab dem Jahr 2009 gemäß Art. 7 BayKiBiG einen Betreuungsplatz durch ein Kind der Gemeinde Unterföhring anzuerkennen und damit auch entsprechend den Investitionsförderbetrag gemäß Art. 27 BayKiBiG von rund 13.000,- € einmalig zu leisten.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Post war nicht anwesend.

Az.:  
0.1; 2.1

238 18 **Zukünftige Nutzung des gemeindlichen Gebäudes, Am Bahnhof 2, als Mehrgenerationenhaus; Sachstandsbericht**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2008, Nr. 98, in Erinnerung, in dem sich der Gemeinderat für eine generationsübergreifende Begegnungsstätte (Mehrgenerationenhaus) ausgesprochen hat. Auf die Anträge der PWU-Fraktion vom 24.09.2008 und der CSU-Fraktion vom 17.09.2008 wird hingewiesen.

Ein Mehrgenerationenhaus ist immer ein Ort für alle Generationen. Jede Altersgruppe hat spezielle Ideen und auch Ansprüche an ein Mehrgenerationenhaus, daher sollten sowohl Nutzer als auch Aktive im Haus vom Alter her in allen Generationen vertreten sein, um so die Angebote mitgestalten zu können. Ziel eines Mehrgenerationenhauses ist es, einen offenen Tagestreffpunkt entstehen zu lassen, an denen sich die Generationen in alltäglichen, zwanglosen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Auch das

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Zusammenkommen von Menschen verschiedener Herkunft ist eines der Ziele eines solchen Hauses.

Träger und auch Förderer eines Mehrgenerationenhauses kann eine Kommune selbst, eine Kirchengemeinde, ein Verein, ein Sozialverband oder ein freier Träger sein.

In Deutschland gibt es zurzeit schon über 500 Mehrgenerationenhäuser. Im näheren Umkreis sind Mehrgenerationenhäuser in der Gemeinde Vaterstetten, in der Gemeinde Eching, in der Gemeinde Puchheim, in der Stadt Dachau und in der Stadt Germering in Betrieb.

Das Angebot der Kindertageseinrichtungen und auch das für Senioren in Unterföhring wird stark gefördert. In einem Mehrgenerationenhaus könnten soziale Einrichtungen, z.B. Erziehungsberatungsstelle oder eine Palliativ-Beratungsstelle, ein offener Treff für alle Altersgruppen mit verschiedenen Angeboten integriert werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMF) definiert das Mehrgenerationenhaus mit folgenden Eckpunkten:

„Jede Generation besitzt spezielle Fähigkeiten und hat wertvolle Ressourcen zur Verfügung, diese aktiv füreinander zu nutzen. Senioren können in Geschichtswerkstätten, jungen Menschen davon erzählen, wie sie früher gelebt haben und ihnen so ein Stück lebendige Geschichte vermitteln. In Kochworkshops können junge Leute von der älteren Generation Tricks und Kniffe beim Kochen lernen und auf der anderen Seite besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass Jugendliche Senioren dabei helfen, sich in einem hochtechnisierten Alltag zurecht zu finden, indem sie ihnen Funktionsweisen von Elektrogeräten, wie Handys oder Computern erklären.“

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2009 in Erinnerung, in dem der Antrag der Agenda 21 beraten wurde. Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Initiative für die Errichtung eines sozialen Treffs für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren. Beispiele für Aktivitäten, die auch in einem Mehrgenerationenhaus umgesetzt werden können, sind Förderung von aktivem Jugendaustausch und organisieren von jugendgerechten Reisen. Hier könnte eine pädagogische Betreuung eingerichtet werden.

Die derzeit sich abzeichnenden Nutzer (Arbeiterwohlfahrt, Caritas Palliativ) befinden sich noch in der Entscheidungsphase, deshalb verbleibt es beim heutigen Sachstandsbericht.

Az.: 6024  
3.1; 3.4

### **Realisierung Bürgerhaus Unterföhring; Sachstandsbericht**

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahme „Realisierung Bürgerhaus Unterföhring“. Die Durchführung der Rohbauarbeiten

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

ten verlaufen derzeit gemäß Rahmenterminplan und werden voraussichtlich Ende Juni 2009 abgeschlossen sein.

Gemäß derzeitigem Planablauf sind die Betonagen für die Tiefgaragen-Decke, die Decken im Untergeschoss und die Wände im Erdgeschoss fertig gestellt. Die Decken im Erdgeschoss sind zu 95 % und Wände im Obergeschoss zu 50 % hergestellt.

Seit 20.04.2009 werden die Spundwände gezogen und die Auffüllbereiche verdichtet.

Die Firmen der Haustechnikgewerke, wie Heizung, Lüftung und Sanitär haben in der 19. Kalenderwoche (ab 04.05.2009) die Baustelleneinrichtung errichtet und werden anschließend mit der Ausführung beginnen.

In der 21. Kalenderwoche (ab 21.05.2009) wird die Verlegung der Fernwärmeleitung fertig gestellt. Im unmittelbaren Anschluss wird das Rampenbauwerk für die Tiefgaragenabfahrt erstellt, so dass ab der 23. Kalenderwoche (ab 02.06.2009) der Hauswasseranschluss gelegt und fertig gestellt werden kann.

Mit Abschluss der Rohbauarbeiten Ende Juni 2009 ist das Richtfest für Mitte Juli 2009 vorgesehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

Der künftige hauptamtliche Kulturreferent, Herr Wolfgang Ramadan, hat an den beiden vergangenen Projekt-Jourfix-Terminen teilgenommen. Herrn Ramadan wurde durch das Planerteam das Bürgerhaus-Konzept näher erläutert. Derzeit werden die Anregungen von Herrn Ramadan geprüft.

Zur Auftragsvergabe ist derzeit das Ausschreibungspaket 3 in der Prüfung bei den Fachplanern und wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Derzeit werden die Ausschreibungspakete 4 (mit folgenden Gewerken Pflasterarbeiten TG, Fliesenlegearbeiten, Parkettarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Natur- und Betonwerkstein, Stahlbau Marktdach inkl. Membrandach, restliche Tischlerarbeiten, Rauchvorhang, Kegelbahn, Konzertmuschel, Schließanlage) und Ausschreibungspakt 5 (mit folgenden Gewerken, wie Bodenbeschichtung, Sanitärrennwände, Textilien/Beschilderung, lose Möblierung, Baureinigung) vorbereitet und demnächst EU-weit und national ausgeschrieben.

Dem genehmigten Kostenstand, Stand 12.02.2009, liegen folgende Beschlüsse zu Grunde:

- Gemeinderat vom 14.11.2007, Nr. G1032, in Höhe von 26,4 Mio. € brutto
- Gemeinderat vom 10.11.2008, Nr. 117-129, in Höhe von 1.656.139 € (45 Projektänderungsanträge – Kostenfortschreibung)
- Gemeinderat vom 15.01.2009, Nr. G138, in Höhe von insgesamt 394.310,28 € Mehrkosten für die Gewerke Dachabdichtung (mit 158.603,92 €) und Fassade (mit 235.706,36 € - ohne Musterfläche).

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

- Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss am 03.02.2009, G45, Nachträge 3-6 im Gewerk Rohbauarbeiten in Höhe von rund 59.000,00 €

239 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht und den aktuellen Kostenstand in Höhe von rund 28,6 Mio. € brutto (inkl. Teilgewerke aus dem Leistungspaket 3) zustimmend zur Kenntnis.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Post war nicht anwesend.

Az.: 610/4  
3.4, 3.1.,2

#### **Antrag auf ein neues Notarztkonzept für Unterföhring**

Mit Schreiben vom 23.09.2008 beantragt der Unterföhringer Bürger, Herr Dr. med. Thomas Neißendorfer, die Einführung eines neuen Notarztkonzepts für die Gemeinde Unterföhring.

Das Schreiben von Herrn Dr. Neißendorfer vom 23.09.2008 (Posteingang 25.09.2008) mit Anlage wird bekannt gegeben.

Da für die Gemeinde Unterföhring keine Zuständigkeit im Bereich der Notfallrettung gegeben ist, wurde dieses Konzept nach Prüfung im Oktober 2008 an den Rettungszweckverband München, der hier für den Landkreis München gemeinsam mit der Landeshauptstadt München zuständig ist, zur Entscheidung weitergereicht.

Der Rettungszweckverband München hat nun mit Schreiben vom 19.02.2009 (Posteingang 03.03.2009) mitgeteilt, dass seitens des Rettungszweckverbandes keine Möglichkeit gesehen wird, dem Vorschlag von Herrn Dr. Neißendorfer und dessen Bruder zu entsprechen.

Das Schreiben des Rettungszweckverbandes wird inhaltlich bekannt gegeben.

Der Antragsteller verweist selbst in seinem Konzept darauf, dass der Rettungszweckverband diesem Vorhaben zustimmen müsste und zugleich auch sichergestellt sein müsste, dass die Krankenkassen die Einsätze regulär bezahlen.

Da eben das Einverständnis des Rettungszweckverbandes München nicht gegeben ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag von Herrn Dr. Neißendorfer nicht näher zu treten.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Im Übrigen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle von freiwilligen Leistungen durch die Gemeinde im Bereich der Notfallrettung ein Kompetenzproblem gegeben sei und unabhängig davon auch Dienstleistungen allgemein ausgeschrieben werden müssten.

240 18 Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat dankt für das freundliche Angebot zur Einführung eines neuen Notarztkonzeptes für Unterföhring, schließt sich jedoch aus rechtlichen Gründen der Aussage des Rettungszweckverbandes München vom 19.02.2009 an und sieht derzeit keine Möglichkeit, dem Vorschlag der Gebrüder Neißendorfer zu entsprechen.

Das Gemeinderatmitglied Herr Post war nicht anwesend.

Az.:  
0.1

### **Bekanntgaben und Anfragen**

- ❖ Der Vorsitzende berichtet, dass eine erneute Initiative aus den Gewerbebetrieben im Medienpark zur Gründung einer Betriebskindertagesstätte nach Information der Gemeinde gescheitert ist.
- ❖ Es wird weiter mitgeteilt, dass ein Besuch der Partnerkirchengemeinde aus Tansania/Kitandililo anlässlich des 20-jährigen Bestehens mit der evangelischen Kirchengemeinde Ismaning/Unterföhring am heutigen Tage im Rathaus Unterföhring stattgefunden hat.
- ❖ Es wird das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.05.2009 hinsichtlich Antragstellung zum Konjunkturpaket II und Investitionspaket 2009 bekannt gegeben, in welchem eine Absage der Bezuschussung erfolgte.
- ❖ Lärmaktionsplanung an der Münchner Straße  
Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 12.03.2009, Nr. 187, eine Verkehrszählung und Lärmmessung durchführen zu lassen, wurde die TÜV-Süd Industrie Service GmbH mit der Schallpegelmessung und Verkehrszählung beauftragt.  
Es wurden drei Messstationen ausgewählt:
  1. Garage im Bauhof-Gelände,
  2. Rathaus, Vorraum des großen Sitzungssaals und
  3. Wohngebäude Münchner Straße 23.Die Messstationen wurden am vergangenen Dienstag eingerichtet für die Dauer von 14 Tagen. Im Herbst dieses Jahres erfolgt die zweite Messung an denselben Stationen.  
Der Bericht über die Messungen wird dem Gemeinderat in der Oktober-sitzung vorgelegt werden.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

- ❖ Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Gemeinde Ismaning vom 11.05.2009 bezüglich Antrag auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges in der Hauptschule Ismaning bekannt. Eine Entscheidung liegt dazu von der Regierung von Oberbayern noch nicht vor; weiter werden die Kostenansätze angegeben.
- ❖ Es wird auf das Sommerstockturnier in der Gemeinde Kirchheim am 15.07.2009, Beginn 18.00 Uhr (Ausweichtermin 22.07.2009) hingewiesen und gebeten, dass die Gemeinderatsmitglieder eine Mannschaft hierfür stellen. Eine Umfrageliste hierzu erfolgt durch die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats im Juni 2009 (Termin hat sich zwischenzeitlich geändert 22./29.07.2009 – Mitteilung an Gemeinderatsmitglieder ergangen).
- ❖ Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit der Schulleiterin der Grundschule Unterföhring, Frau Hillen, die hierzu mitgeteilt hat, dass für das Schuljahr 2009/2010 und für das Schuljahr 2010/2011 die Räume voraussichtlich ausreichen werden. Frau Hillen weist darauf hin, dass die jetzigen 1. Klassen nicht voll besetzt sind und damit auch weiter ausreichen.
- ❖ Der Vorsitzende informiert über das Planfeststellungsverfahren zur A99. Die Einwendungsfrist hierfür endet am 10.07.2009; die Planfeststellungsunterlagen sind bei der Gemeinde eingegangen.
- ❖ Weiter wird eine Information des Innenministeriums weitergegeben, wonach die östliche Hälfte der Hochbrücke Freimann (Tatzlwurm) nahezu fertig gestellt wird und der gesamte Autobahnverkehr am Wochenende 23./24.05.2009 auf die aktuell fertig gestellte, östliche Brückenhälfte umgelegt wird.
- ❖ Des Weiteren wird die Sperrung der Rampe zum Föhringer Ring wegen Straßenbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Freising laut Mitteilung des Landratsamts München weitergegeben.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats werden nicht erhoben.

## 16. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Teilnahme sowie den Zuhörern und der Presse für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

---

Schwarz  
Erster Bürgermeister

---

Keil  
Schriftführerin